

Wichtige Informationen für Patient*innen, Eltern und Kinder Stand 15.12.2021

→ Nach Änderung des Infektionsschutzgesetzes mit Wirkung zum 15.12.2021, besteht eine **Verpflichtung zum Tragen von FFP2 Masken** in psychotherapeutischen Praxen.

→ Ausnahmen von der FFP2-Maskenpflicht, wie bisher:

1. Kinder bis zum 15. Geburtstag (Kinder unter 7 Jahren sind weiterhin vom Tragen eines MNS ausgenommen. Ab dem 7. Geburtstag muss ebenfalls ein MNS getragen werden, jedoch keine FFP2-Maske).
2. Patient*innen bei denen aufgrund einer Behinderung oder aus anderen gesundheitlichen Gründen das Tragen eines MNS nicht möglich bzw. unzumutbar ist. (ärztlicher Nachweis erforderlich)
3. wenn es die therapeutische Behandlung in hohem Ausmaß behindert so dass diese nicht mehr durchführbar ist. (individuelle Vereinbarung zwischen Therapeut*in und Patient*in)

→ **Patient*innen benötigen in psychotherapeutischen Praxen weiterhin keinen negativen Test oder einen Immunitätsnachweis (vollständig geimpft oder genesen).**

Begleitpersonen, wie z.B. Eltern, die ihre Kinder oder Jugendlichen zur Psychotherapie bringen, gelten nicht als Besucher*innen und müssen ebenfalls keinen negativen Test oder Immunitätsnachweis vorweisen.

Wir würden uns jedoch sehr wünschen, dass den jeweils aktuellen Impfeempfehlungen Folge geleistet wird.

→ Inhaber*innen und Beschäftigte psychotherapeutischer Praxen müssen zukünftig einen Immunitätsnachweis für das Coronavirus vorlegen. Als Nachweis kommt eine vollständige Corona-Impfung oder die Bestätigung einer Genesung in Betracht. Geimpfte und Genese müssen zweimal pro Woche einen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test durchführen. Niedergelassene Psychotherapeut*innen müssen ein Testkonzept für ihre Praxis erstellen. Die Testergebnisse und der Anteil der Geimpften unter den Beschäftigten in psychotherapeutischen Praxen müssen dokumentiert werden. Ein Nachweis gegenüber dem Gesundheitsamt ist nur auf Verlangen erforderlich.

→ Bei Erkältungsanzeichen bitten wir nach wie vor darum, die Therapiesitzung kurzfristig abzusagen, bis eine medizinische Diagnose gestellt wurde. Ausfallhonorare werden in diesem Fall nicht erhoben. Das Durchführen von Therapiesitzungen, ist weiterhin über Videosprechstunden möglich.

Bleiben Sie gesund.

Ihre Praxis Dipl. Päd. Melanie Krei und M.A. Antje C. Wieck